Protokoll der Gemeindeversammlung Felsberg

GEMEINDE FELSBERG

2. Versammlung 2026, vom Montag, 14. September 2026, 19:00 Uhr
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsident:	Peter Camastral
Vizepräsidentin:	Seraina Bertschinger
Mitglieder:	Barbara Haller Rupf
	Simon Nyffenegger
	Patrick Weissmann
Aktuar:	Ernst Cadosch

Peter Camastral kann 82 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüssen (4.2 Prozent der Stimmberechtigten).

Er orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmenzähler werden auf seinen Vorschlag einstimmig gewählt:

Stimmbürger und Stimmbürger

Der Präsident verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt. Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Botschaften zu den Traktanden ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Er erwähnt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2026 ab dem 26. Juni 2026, während 30 Tagen öffentlich aufgelegen ist. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen betreffend Protokoll eingegangen, womit es als genehmigt gilt.

Trakt. 2026-4

Vorberatung zur Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg und des Einführungsgesetzes zu den Statuten

Peter Camastral erwähnt einleitend, dass für die Revision eine Mitwirkungsauflage durchgeführt worden ist. Dabei sind keine Mitwirkungen eingegangen. Bei den Statuen ist es so, dass diese mit der Gemeinde Domat/Ems abgestimmt worden ist. Man kann bei den Statuen keine Änderungen machen, jedoch beim Einführungsgesetz zu den Statuen.

Seraina Bertschinger informiert ausführlich über die Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes sowie des Einführungsgesetzes.

Die Revision wurde sehr ausführlich und akribisch vorbereitet. Die Arbeiten haben anfangs Jahr begonnen. Die Initiative für die Revision kam aus dem Feuerwehrverband selber. Man hat festgestellt, dass die Statuen nach 20 Jahren modernisiert werden sollten.

Der Feuerwehrverband existiert nun 20 Jahre und die Zusammenarbeit hat sich bestens bewährt. Domat/Ems und Felsberg verfügen über eine sehr leistungsfähige, moderne und motivierte Feuerwehr.

Mit der Revision sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten klarer definiert werden, die Rechtskonformität ist sicherzustellen und es sollen für beide Gemeinden möglichst einheitliche Regeln gelten.

Die Unterlagen zur Revision wurden von einer Kommission mit den zwei Departementsvorstehenden, den zwei Gemeindeschreibern und dem Feuerwehrkommandanten ausgearbeitet. Sie wurden von Rechtsanwalt Dr. iur. Frank Schuler sehr kompetent unterstützt.

Wie schon erwähnt sind bei öffentlichen Vernehmlassung im Mai 2026 keine Stellungnahmen eingegangen. Die Vorprüfung durch die Gebäudeversicherung Graubünden ist erfolgt und sie hat die Revision genehmigt.

Zu revidieren sind einerseits die Statuten des Feuerwehrverbandes, welche die Grundlage der Zusammenarbeit regeln (z.B. Organisation, Aufgaben, Zuständigkeiten, Feuerwehrpflicht, Finanzierung). Dann gibt es pro Gemeinde je ein Einführungsgesetz zu den Statuten. In den Einführungsgesetzen werden die ergänzenden Bestimmungen jeder Gemeinde geregelt.
Die Einführungsgesetze wurden stark verschlankt, weil vieles in den Statuen für beide Gemeinden geregelt wird.

Auch das Betriebsreglement wurde überarbeitet. Dieses wird vom Feuerwehrverband genehmigt.
Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Finanzkompetenzen werden angepasst (Verbandsvorstand entscheidet über einmalige Ausgaben bis CHF 100'000 und Nachtragskredite bis CHF 10'000 pro Position, bis max. CHF 25'000 pro Jahr).
- Die Amtsdauer richtet sich nach den Gemeindeverfassungen und beträgt neu 4 Jahre
- Aktive Feuerwehrmitglieder dürfen nicht im Vorstand sitzen
- Das Kommando übernimmt Beförderungen und leichte Disziplinarmassnahmen und entscheidet, wer in den aktiven Feuerwehrdienst aufgenommen wird.
- Die Feuerehrpflicht ist neu einheitlich in den Statuen geregelt (nicht mehr in den Einführungsgesetzen).
- Die Feuerwehrpflicht gilt für alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig vom Zivilstand.
- Von der Feuerwehrpflicht & Ersatzabgabe befreit sind unter anderem die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeindeführungsstabes, werdende und stillende Mütter bis 12 Monate nach der Geburt, Partner/in von aktiven Feuerwehrdienstleistenden, Personen mit nachweisbarer Behinderung, Personen nach 24 Jahren aktivem Feuerwehrdienst.
- Die Höhe der Ersatzabgabe bleibt unverändert bei CHF 50 bis CHF 500 pro Jahr. Für das Jahr 2026 liegt die Ersatzabgabe in Felsberg bei CHF 150, neu wird sie tiefer sein, ungefähr bei CHF 115.
- Im Einführungsgesetz von Felsberg ist neu aufgeführt, dass Lernende und Studierende bis 25 Jahre von der Zahlung der Ersatzabgabe befreit sind.

Es gibt keine Fragen zu den Ausführungen und es wird nicht gewünscht, die Statuten und das Einführungsgesetz einzeln durchzugehen.

Die Synopsen zu den Statuten und den Einführungsgesetzen sowie dem Betriebsreglement (informativ) wurden mit der Einladung zur Gemeindeversammlung auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sind da detailliert aufgeführt.

Anträge:

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Der Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg sei zuzustimmen.
2. Der Revision des Einführungsgesetzes zu den Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems – Felsberg sei zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung berät die Vorlagen vor. Für den Beschluss ist die Urnengemeinde zuständig. Die Vorlagen sollen der Urnengemeinde am 29. November 2026 unterbreitet werden.

Beschlüsse:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes und der Revision des Einführungsgesetzes zu den Statuen einstimmig zu und überweist die Revision der Urnengemeinde vom 29. November 2026 zum Beschluss.

Trakt. 2026-5

Kredit von CHF 1'071'400 für Projekt neue Recyclingstelle Felsberg; Vorberatung durch Gemeindeversammlung

Peter Camastral erwähnt, dass auch dieses Geschäft von der Gemeindeversammlung lediglich vorberaten wird. Da der beantragte Kredit über eine Million CHF liegt, ist die Urnengemeinde für die Genehmigung zuständig. Er erwähnt, dass die Gemeinde momentan über flüssige Mittel von rund CHF 6.0 Mio. verfügt. Die Gemeinde wird somit diese Investition wie auch die übrigen Investitionen im nächsten Jahr aus dem Finanzvermögen zahlen können (keine zusätzliche Verschuldung).

Simon Nyffenegger stellt das Projekt für eine neue Recyclingstelle vor. Es ist ein Projekt, welches alle Felsbergerinnen und Felsberger betrifft. Eine funktionierende Recyclingstelle gehört zu den grundlegesten Dienstleistungen der Gemeinde. Sie ermöglicht, Wertstoffe sinnvoll wiederzuverwerten, Abfall korrekt zu entsorgen und damit die Umwelt und Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig geht es auch um Kosten. Eine zweckmässig und gut organisierte Recyclingstelle ermöglich einen effizienten Betrieb und hilft, unnötige Kosten zu vermeiden. Mit dem vorliegenden Projekt wird eine moderne, bedarfsgerechte und sichere Lösung geschaffen, mit welcher man für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Die heutige Deponie Riwädli erfüllt die gesetzlichen Herausforderungen nicht. Das Amt für Natur und Umwelt hat dies der Gemeinde bestätigt. Es fehlt ein befestigter Untergrund und es hat keine Entwässerung. Daraus entstehen Gefahren für Boden und Gewässer. Auch die Zu- und Wegfahrt ist nicht optimal und vor allem bei schlechten Witterungsverhältnissen eine Herausforderung. Die Deponie kann ohne grössere Investitionen so nicht mehr weitergeführt werden. Damit müsste man auf andere, externe Entsorgungsmöglichkeiten ausweichen. Das wäre mit zusätzlichen Transporten, höhere Kosten und mehr Emissionen verbunden.

Die bestehende Infrastruktur und der Betrieb entsprechen nicht der heutigen Herausforderungen. Gleichzeitig ist das Bedürfnis in der Bevölkerung für gute Entsorgungsmöglichkeiten gross. Die Frage ist darum nicht, ob wir eine Lösung brauchen, sondern welche Lösung auch langfristig am sinnvollsten ist.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes basiert auf drei Säulen:

- Moderner Standort
- Klare und möglichst flexible Öffnungszeiten
- Einfache und faire Gebühren

Der Standort ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorgesehen. Der Standort bietet entscheidende Vorteile. Wirtschaftlich ist der Standort sinnvoll, weil die notwendigen Erschliessungen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Dadurch können hohe Erschliessungskosten verhindert werden. Durch den Standort und dem modernen Betrieb werden geringere Unterhaltskosten erwartet. Auch aus ökologischer Sicht ist der Gemeindevorstand vom Standort überzeugt. Es wird eine Recyclingstelle geschaffen, welche die heutigen Anforderungen an die Umwelt erfüllt. Der Standort ist zudem gut erreichbar und ermöglichte eine gute Zu- und Wegfahrt.



Vorgesehener neuer Standort der Recyclingstelle

Für die Recyclingstelle sind klare und flexible Öffnungszeiten vorgesehen. Für die gebührenpflichtige Abgabe (z.B. Sperrgut) sind betreute Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag jeweils von 16.00 – 19.00 Uhr vorgesehen, am Samstag von 09.00 – 11.30 Uhr. Für unproblematische, gebührenfreie Wertstoffe wie z.B. Karton, Papier, Glas oder Grüngut ist in einem Pilotversuch vorgesehen, werktags die Deponie von 07.30 bis 17.00 Uhr offen zu halten und die Entsorgung dieser Stoffe zu ermöglichen. Man muss Erfahrungen sammeln, ob sich diese zusätzlichen Öffnungszeiten bewähren und die Entsorgung korrekt vorgenommen wird. Dafür ist eine Videoüberwachung der Deponie vorgesehen.

Wichtig ist es, eine einfache und faire Gebührenlösung anzubieten. Viele Wertstoffe können, wie bis anhin, ohne Gebühren entsorgt werden. Für die gebührenpflichtigen Wertstoffe gibt es klare und transparente Tarife. Die Gebühren werden vom Gemeindevorstand festgelegt und kommuniziert.

Die Visualisierung zeigt, wie die Recyclingstelle aussehen könnte:



Der beantragte Kredit beträgt CHF 1'071'400. Darin sind Reserven von CHF 97'400 für Unvorhergesehenes enthalten. Der Kredit umfasst die notwendigen befestigen Flächen für die Entwässerung, die Halle mit dem Unterstand, den Recyclingcontainern und Moloks, die Videoüberwachung und die Planungskosen. Für die wichtigsten Kostenpositionen wurden Offerten bei Unternehmen eingeholt (+- 25 %).

Gemäss Verfassung, Art. 38 Ziffer 4, unterliegt die Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung übersteigt, der Urnengemeinde. Art. 42, Ziffer 5 der Verfassung legt die Kompetenz der Gemeindeversammlung auf Ausgaben bis zu CHF 1'000'000 fest. Da die vorliegende Summe diesen Betrag übersteigt, muss die Gemeindeversammlung das Sachgeschäft vorberaten. Der endgültige Entscheid wird anschliessend an der Urnengemeinde gefällt

Diskussion:

Ein Stimmbürger zeigt sich vom Projekt überzeugt und dankt für die gute Präsentation. Er möchte wissen, ob in den Kosten auch die Erstausstattung sowie die Rückbaukosten am heutigen Standort enthalten sind.

Simon Nyffengger antwortet, dass die Gemeinde an diversen belasteten Standorten im Dorf Abklärungen treffen musste, auch bei der Deponie. Man geht nicht davon aus, dass noch unerwartete Kosten aus Altlasten anfallen werden. In den Kosten von CHF 1'071'400 ist alles eingerechnet, auch die Erstausstattung.

Ein Stimmbürger erwähnt, dass der neue Standort als belastet eingetragen ist. Er möchte wis-sen, ob man dies berücksichtigt hat.

Simon Nyffenegger erwähnt, dass man die belasteten Standorte überprüft hat und gemäss Beurteilungen des Geologen keine Probleme zu erwarten sind.

Der Stimmbürger möchte zudem wissen, ob beim Grüngut nach wie vor das Häckseln angedacht ist.

Simon Nyffenegger antwortet, dass neu die Trennung von Grüngut und Äste vorgesehen ist. Dies erfolgt aus Kostengründen. Für die Entsorgung der Äste fallen für die Entsorgung keine Kosten für die Gemeinde an, beim Grüngut schon. Die bisherigen Kosten für das Häckseln werden entfallen.

Ein Stimmbürger fragt, wie hoch die laufenden Kosten heute sind.

Simon Nyffenegger hat die Kosten nicht im Kopf, verweist aber auf die laufende Rechnung oder das Budget. Mit dem neuen effizienteren Betrieb geht er davon aus, dass die Kosten insgesamt langfristig sinken werden.

Eine Stimmbürger erwähnt die Kartonsammlung. Er würde es schön finden, wenn es für die Kar-tonsammlung noch weitere Standorte geben würde, damit nicht alle mit dem Karton zur Re-cyclingstelle fahren müssen. Dafür könnte die wöchentliche Sammlung an vielen Standorten eingestellt werden.

Simon Nyffenegger dankt für den Hinweis. Man wird die Kartonsammlung auch anschauen und optimieren. Erste Priorität hat nun die neue Recyclingstelle.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 1'071'400 für den Bau einer neuen Recyclingstelle zu genehmigen und das Sachgeschäft der Urnengemeinde vom 29. November 2026 zum Beschluss zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme (eine Enthaltung) zu und überweist das Sachgeschäft zum Beschluss an die Urnengemeinde vom 29. November 2026.

Trakt. 2026-6

Mitteilungen und Umfrage

Vor der Gemeindeversammlung ist folgende Frage zur Wasserversorgung in Felsberg eingegangen:

Felsberg ist bekanntlich kein wasserreiches Dorf. Bei Trockenheit wird zum Sparen aufgerufen und die meisten Brunnen abgestellt. Können oder dürfen die Bauern ihre Felder überhaupt noch bewässern? Ich weiss, die Zukunft wird nicht besser, und ich weiss auch, dass schon mehrmals über dieses Thema diskutiert wurde. Aber Felsberg wächst und der Wasserbedarf nimmt zu.

- *Was hat die Gemeinde inzwischen alles unternommen? Wie ist der aktuelle Stand?*
- *Was gedenkt sie in Zukunft zu unternehmen?*
- *Liegen da evtl. konkrete Studien, Pläne oder Ähnliches vor?*
- *Gibt es evtl. neue Quellen?*
- *Was läuft betr. Oleodotto-Wasser und Grundwasserreserven?*

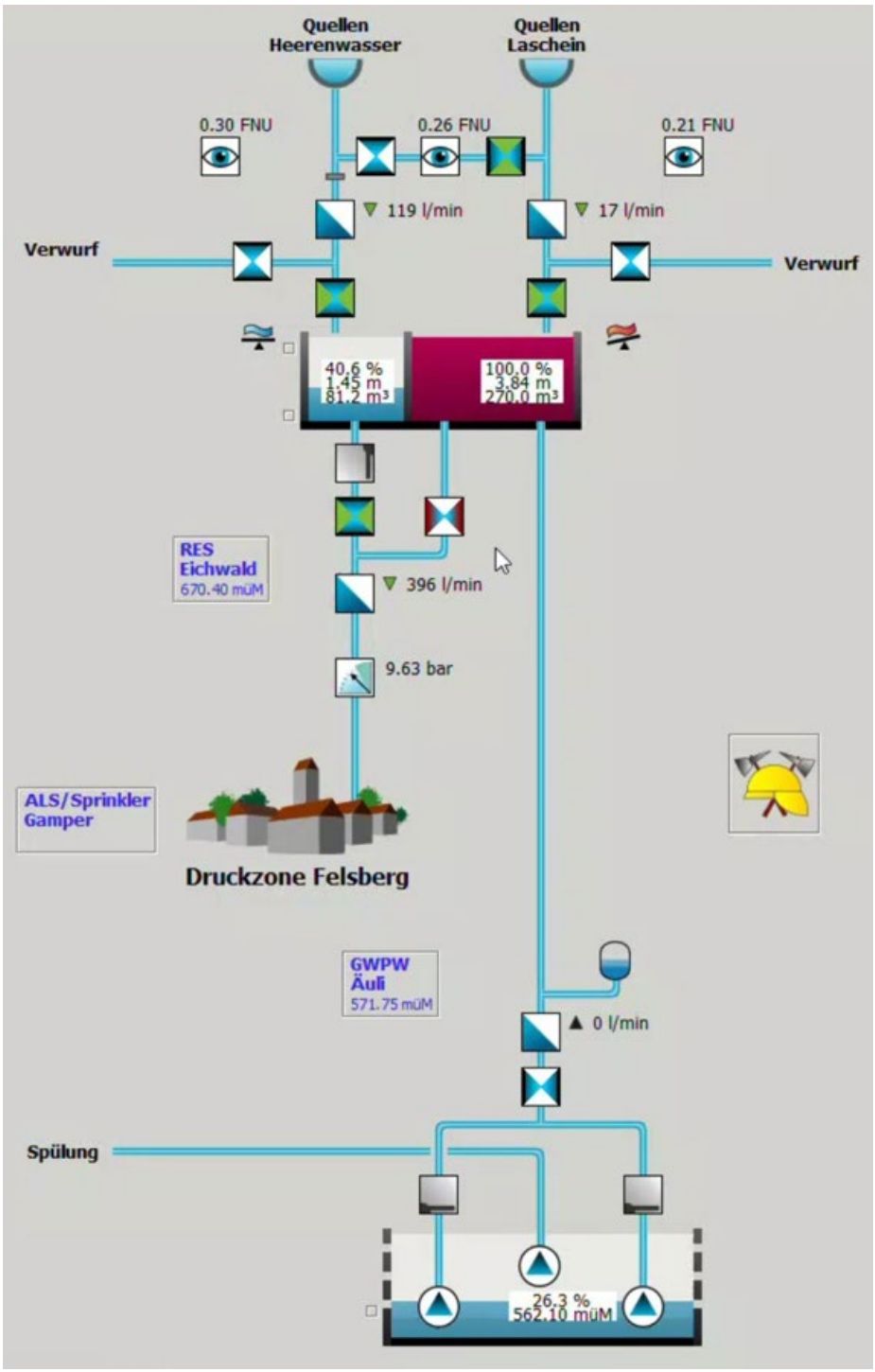
Peter Camastral dankt für diese Frage. Er informiert die Gemeindeversammlung ausführlich über die Wassersituation in Felsberg.

Felsberg ist vielleicht bezüglich dem Quellwasser kein wasserreiches Dorf, beim Grundwasser aber schon. Die Wasserversorgung Felsberg besteht aus Quell- und Grundwasser. Bei Trockenheit wird zu sorgfältigem Umgang mit Wasser aufgerufen. Der sorgfältige Umgang mit Wasser ist sicherlich immer zu beachten (ganzes Jahr) und hilft der Gemeinde z.B. bei Spitzenzeiten, wenn nicht alle gleichzeitig den Rasen bewässern.

Bei den Brunnen ist es so, dass sie rund 40 % des Bedarfs ausmachen. Man kann die Wasserzufuhr bei den Brunnen nicht zu stark reduzieren, weil sonst die Wasserqualität nicht mehr garantiert ist. Das meiste Wasser der Brunnen läuft ungenutzt in die Kanalisation und schlussendlich in die ARA, was mit Kosten verbunden ist. Für das Vieh braucht es heute keine Brunnen mehr im Dorf. Für die Gärten hat es sicherlich noch genügend Brunnen im Dorf, wenn einzelne wie in diesem Sommer abgestellt werden.

Die Bauern dürfen ihre Felder nach wie vor bewässern. Die Bauern haben drei Systeme zum Bewässern: Konzession für Nutzung des Grundwassers, Nutzung des Wassers der alten Wasserversorgung der Gemeinde und Wassernutzung ab Hydrant (nur in der Nacht möglich nur mit Rücksprache mit dem Brunnenmeister, kostenpflichtig, fast nie der Fall). Eine Konzession (für maximal definierte Menge) wird von der Gemeinde erteilt, aber vorher ganz genau vom Kanton geprüft. Die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, z.B. Gemüsefelder bewässern zu können, um Lieferverträge abschliessen zu können.

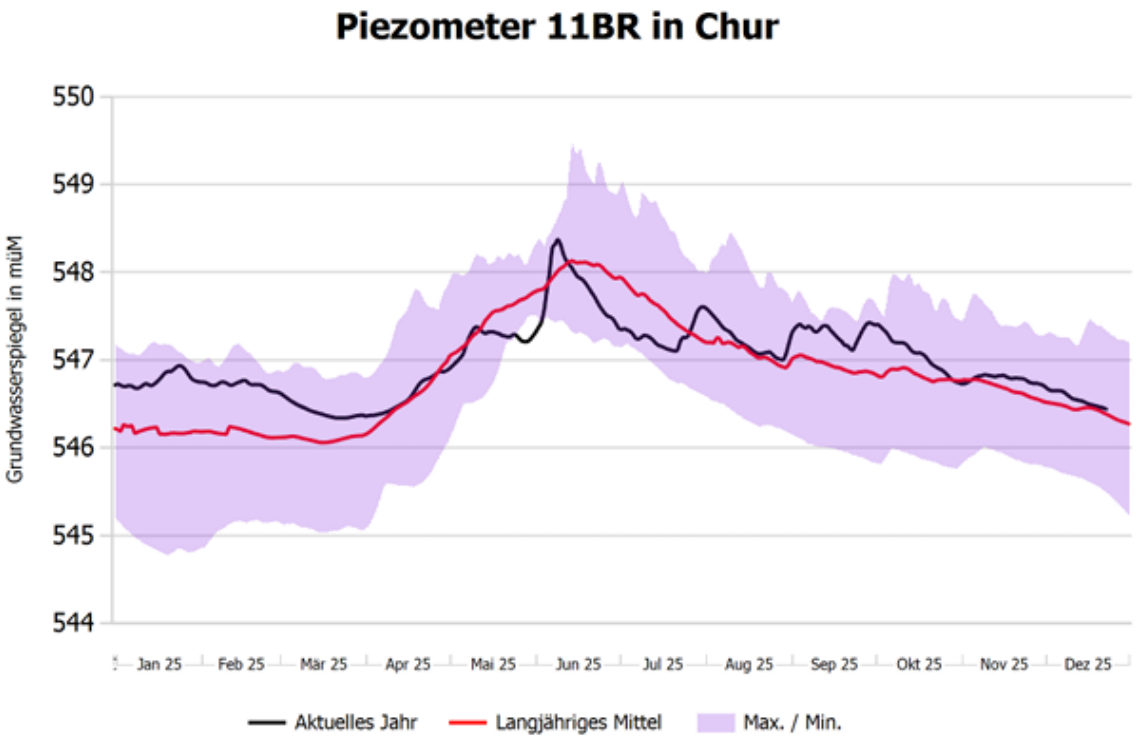
Das folgende Schema zeigt das System der Wasserversorgung Felsberg



Die zwei Pumpen liefern 700 Liter pro Minute, wenn sie beide laufen, sind es 1200 Liter pro Minute. Das Wasser geht über eine Druckleitung hoch zum Reservoir Eichwald. Im Reservoir muss immer eine Reserve von 270 m3 für Löschwasser verfügbar sein. Die Quellen Heerenwasser und Laschein führen ebenfalls Wasser ins Reservoir. Dieses Bild stammt vom August und zeigt, dass momentan sehr wenig Quellwasser vorhanden ist. Vom Reservoir geht das Wasser ins Dorf. Der durchschnittliche Verbrauch ist ungefähr bei durchschnittlich 400 Liter pro Minute, verändert sich aber im Tagesverlauft stark.

Für Felsberg ist immer genug Grundwasser vorhanden. Dies hat die zuständige Person beim Kanton bestätigt. Die folgende Skizze zeigt die Höhe des Grundwasserspiegels im Jahr 2025. Die Zahlen können auf der Webseite des Amtes für Natur und Umwelt (Thema Trockenheit/Rheintal) angeschaut werden.

Grundwasser: Höhe Grundwasserspiegel



Aktuelles Jahr: Tagesmittelwerte des Grundwasserspiegels.

Langjähriges Mittel: Mittelwert aller Grundwasserspiegel gleicher Kalendertage (01.01.2010).

Max / Min: Spannweite der Tages-Extremwerte über alle berücksichtigten Jahre (ohne aktuelles Jahr).

Die Gemeinde ist auch daran zu prüfen, ob das Wasser aus dem Oleodottostollen für die Wasserversorgung genutzt werden kann. Da werden momentan regelmässig Proben gemacht und im Verlaufe des nächsten Jahres wird man erste Erkenntnisse dazu haben.

Weitere Informationen:

Beim Projekt Entwicklung Schulraum und Entwicklung läuft der Prozess für den Wettbewerb. Man hat die Unterlagen in einigen Sitzungen und Workshops ausgearbeitet. Im Laufe des Oktobers wird die Ausschreibung für die Architekturleistungen erfolgen. Im nächsten Juni wird die Jury dann das Siegerprojekt definieren. Danach geht es noch rund ein Jahr, bis das Vorprojekt ausgearbeitet ist.

Die Blueline in Domat/Ems hat auch die Gemeinde Felsberg beschäftigt. Es gab viele Anfragen beim Gemeindepräsidenten. Er wurde angefragt, ob man an den Stautagen für Einhei-

mische die Zufahrt via Rossboden ermöglichen möchte. Der Gemeindevorstand hat die Anfrage besprochen und aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Natürlich kann aus der Bevölkerung eine Motion eingereicht werden, dann müsste eine Lösung vorgeschlagen werden. Der Gemeindevorstand könnte sich lediglich eine Öffnung für den öffentlichen Verkehr vorstellen.

Seraina Bertschinger ehrt das Siegerprojekt des Biodiversität-Wettbewerbs. Die Idee des Wettbewerbs war es, die Biodiversität im Siedlungsraum zu fördern. Der Wettbewerb wurde mit Unterstützung von Pro Natura durchgeführt. Beim erstmals durchgeführten Wettbewerb hat der Garten von Klara und Johannes Buchli am Mitteleggweg gewonnen. Sereina Bertschinger gratuliert ihnen zum Erfolg und überreich einen tollen Preis.

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung ist um 20.15 Uhr zu Ende. Anschliessend erfolgt die Ehrung des Eidgenössischen Schützenkönigs Georg Maurer und ihm zu Ehren gibt es einen tollen Apéro.



Peter Camastral dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen noch einen ganz schönen Abend und «an Guata» beim Apéro.

Ende der Gemeindeversammlung um 20:15 Uhr.

Der Gemeindepräsident — Der Gemeindeschreiber

Peter Camastral — Ernst Cadosch